



Amtsblatt

für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Kladorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

07. Jahrgang

Freitag, den 16. September 2022

Nr. 09/2022

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

- Bekanntmachung Sitzungsdienst Seite 2
- Amtliche Bekanntmachung über das Ausscheiden von Stadtverordneten der Fraktion „CDU“ und die Reduzierung der gesetzlichen Anzahl der gewählten Stadtverordneten mit Beginn des 01.08.2022 Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung zum Übergang des Verfügungsrechts an einer Begräbnisstätte auf dem Begräbnisplatz der Stadt Baruth/Mark im Ortsteil Baruth/Mark Seite 2

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

- Erneute Bekanntmachung über die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft „Horstwalde“ im Landkreis Teltow-Fläming vom 15.12.2021 Seite 2

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung**
am 22.09.2022 um 19.00 Uhr
in im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
am 10.11.2022 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss**
am 20.10.2022 um 19.30 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:**
am 21.09.2022 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU:**
am 08.12.2022 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Impressum

Das „Baruther Stadt- & Amtsblatt“ erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.

- **Herausgeber:** Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- **Redaktion Amtsblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke, E-Mail: LinkeM@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 23
- **Redaktion Stadtblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Birgit Wagner, E-Mail: Wagner@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 26
- **Verlag und Herstellung:** Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, 15936 Dahme/Mark, Tel. 033745 / 50 407, Fax 033745 / 50 812, Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de
- **redaktionelle Beiträge sind an die Stadt zu senden**
- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich. Eine Veröffentlichungspflicht besteht nicht.
- Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen
- **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:**
Werbeagentur & Verlag März

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt“ in Papierform zum Abopreis pro Jahr von 37,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 11.10.22, Erscheinung: 21.10.22

Hinweise:

Es sind sowohl Verschiebungen der Sitzungen wie auch des Sitzungsortes möglich. Bitte informieren Sie sich über die Aushänge in den amtlichen Bekanntmachungen oder auf der Homepage der Stadt Baruth/Mark unter dem Reiter „Politik“.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Am 18.08.2022 wurde folgender nichtöffentlicher Eilbeschluss gefasst:

VV 22/045 Eilbeschluss zur Vergabe der Leistungen zum Ersatzneubau der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Petkus, Schenkendorfer Straße / Siedlung / Mühlenblick einschl. der Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe für die Investition 122-541-10 an die Fa. Elektro-u. Blitzschutz Wäsche GmbH aus 14913 Meinsdorf mit einem Gesamtbruttowert in Höhe von 74.556,59 €

Im Übrigen haben in den kommunalen Gremien im August 2022 keine Sachbeschlüsse gefasst.

Baruth/Mark, den 06.09.2022

gez. Linke
Allg. Stellvertreter d. Bürgermeisters

Amtliche Bekanntmachung über das Ausscheiden von Stadtverordneten der Fraktion „CDU“ und die Reduzierung der gesetzlichen Anzahl der gewählten Stadtverordneten mit Beginn des 01.08.2022

Die Stadtverordneten der Fraktion „CDU“ - Frau Heike von Gradolewski-Ballin sowie Herr Uwe Ballin - sind gemäß §§ 59 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBl./09, [Nr. 14], S.326), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2021 (GVBl./21, [Nr. 28]) durch Wechsel des ständigen Wohnsitzes aus der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark und ihren Ausschüssen zum 01.08.2022 ausgeschieden.

Gemäß §§ 59 Abs. 1 Nr. 1; 60 Abs. 1, 2 BbgKWahlG geht der Sitz im Gremium auf die gewählten Ersatzpersonen, in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmenzahlen, über.

Es wird insoweit festgestellt, dass bei der CDU keine Ersatzpersonen auf dem wahlkreisbezogenen Wahlvorschlag der letzten Kommunalwahl vorhanden sind. Daher bleiben die Sitze in der Stadtverordnetenversammlung bis zum Ablauf der laufenden Wahlperiode unbesetzt, vgl. § 60 Abs. 3, S.4 BbgKWahlG. Die Anzahl der gewählten Stadtverordneten beträgt ab dem 01.08.2022 somit 14 statt 16.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jeder Einzelbewerber, der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Aufsichtsbehörde können gemäß §§ 55 ff. BbgKWahlG binnen einer Frist von 2 Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung hiergegen Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter, Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark einzureichen und zu begründen.

gez. Linke
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung zum Übergang des Verfügungsrechts an einer Begräbnisstätte auf dem Begräbnisplatz der Stadt Baruth/Mark im Ortsteil Baruth/Mark

Die Stadt Baruth/Mark fordert gemäß § 23 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Baruth/Mark (Friedhofssatzung - FrS -) vom 01.12.2011 in der geltenden Fassung die Nutzungsberechtigten der nachfolgend genannten Begräbnisstätte

Abteilung F, Reihe 1, Grab 56

dazu auf, ihren Pflichten gemäß § 22 der Friedhofssatzung zur Herichtung und Pflege bis

einschließlich dem 17.10.2022

nachzukommen. Das betroffene Grab wird durch eine Hinweistafel kenntlich gemacht.

Kommen die Nutzungsberechtigten ihren Pflichten nicht zum vorstehend genannten Zeitpunkt nach, geht das Verfügungsrecht an der Begräbnisstätte auf die Friedhofsverwaltung der Stadt Baruth/Mark über. Ein Entschädigungsanspruch gegenüber der Stadt Baruth/Mark besteht nicht

gez. Sehmisch
Friedhofsverwaltung

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Erneute Bekanntmachung über die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft „Horstwalde“ im Landkreis Teltow-Fläming vom 15.12.2021

Hiermit gibt die Jagdgenossenschaft „Horstwalde“ bekannt, dass die Genossenschaftssatzung mit Beschluss vom 15.12.2021 neu gefasst wurde. Gemäß § 16 Abs. 1 der derzeit geltenden Satzung liegt diese einschl. der Genehmigungsverfügung vom 15.07.2022 in der Zeit vom

19.09.2022 bis einschließlich dem 07.10.2022

direkt im Bürgerbüro, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark während den nachfolgenden Zeiten zur Einsicht aus:

Montag und Dienstag:	07.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag:	07.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag:	07.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Baruth/Mark, den 06.09.2022

gez. Bock
Vorsitzender d. Jagdgenossenschaft „Horstwalde“

(Hinweis: Die Wiederholung des Auslegungsverfahrens ist aufgrund des Abhandenkommens der Auslegungsunterlagen im ursprünglichen Verfahren – siehe Amtsblatt der Stadt Baruth/Mark, Nr. 08/2022 vom 19.08.2022, Seite 2 – erforderlich.)